

Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses

Herbsttagung der Landessynode der ELKB

Garmisch-Partenkirchen
Montag, 26. November 2018

Liebe Konsynodale,
sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren Vizepräsidenten,
sehr geehrter Herr Landesbischof,
sehr geehrte Mitglieder des Landeskirchenrats,
liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

„Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein Erbarmer.“ So heißt es in Jesaja 54 Vers 10.

Unsere Konsynodale Pfarrerin Ulrike Wilhelm bat uns Synodale im Kirchenkreis München in der Vorbereitung auf die Andachten, das Motiv der Berge in den Fokus unserer biblischen Orientierung zu stellen. Hiermit beherzige ich das auch für den nun folgenden LSA-Bericht.

Als Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sind wir derzeit in einer privilegierten Lage denn je. Wir verfügen über große ökonomische, strukturelle und personelle Möglichkeiten. Möglicherweise befinden wir uns also finanziell gesehen tatsächlich auf einem hohen Berg, aber sicherlich keineswegs im Paradies. Denn es ist zum Einen nicht ausgemacht, ob es noch höher hinauf geht oder ob der Gipfel erreicht ist. Und zum Anderen gilt das, was für uns als Landeskirche gilt, nicht zwingend für alle unsere Einrichtungen, Gestaltungsebenen und kirchlichen Orte. Dennoch geht es uns insgesamt gut, was die finanzielle Kraft unserer Kirche angeht. Aber gleichzeitig erleben Sie und ich, wie evangelische Inhalte in unserer Gesellschaft an Prägestärke verlieren. Die hohen Kirchenaustrittszahlen – wie auch immer man sie interpretiert – sprechen eine deutliche Sprache. Es ist also gut, dass wir als Kirchenleitung viele unserer Entscheidungen und Beschlüsse immer wieder durch die Brille der Frage betrachten, wie unsere Kirche ein Ort bleiben kann, an dem Menschen Antworten auf die Fragen finden, die sie unbedingt angehen – nicht zuletzt auf die Frage nach Gott. Das tun wir nicht zuletzt im Zukunftsprozess „Profil und Konzentration“,

der seit anderthalb Jahren im Hintergrund und im Vordergrund unseres kirchenleitenden Denkens und Handelns steht.

Ich will im Folgenden darüber berichten, was uns als Landessynodalausschuss seit unserer Frühjahrstagung im April in Schwabach beschäftigt hat und was wir beraten und beschlossen haben. Ich begrenze mich dabei auf die wichtigsten Punkte. Andere Themen, über die wir diskutiert haben, liegen der Landessynode und den Ausschüssen als Vorlagen vor. Deshalb möchte ich mich weitestgehend auf die Verordnungen beschränken, die wir beschlossen haben.

Insgesamt kamen wir zu fünf LSA-Sitzungen zusammen. Vier davon fanden in München, eine in Augsburg statt.

Das Erste, worüber ich aus der Mai-Sitzung berichten möchte, ist die **Änderung der Finanzausgleichsverordnung**, über die wir beraten und die wir beschlossen haben. Ab Januar 2019 sollen Kooperationen zwischen Kirchengemeinden mit zusätzlichen fünf Punkten bei den Schlüsselzuweisungen gefördert werden, wenn Gemeinden verbindlich mit anderen Kirchengemeinden oder sonstigen Institutionen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit kann zum Beispiel in der Bildung eines gemeinsamen Kirchenvorstandes, in der Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltsplanes, in der gemeinsamen Regelung der Anstellungsträgerschaft für kirchengemeindliches Personal oder in vertraglich gesicherter Zusammenarbeit mit diakonischen Trägern, anderen Konfessionen oder kommunalen Körperschaften bestehen. Ganz im Sinne von PuK kann diese Änderung der Finanzausgleichsverordnung Kooperationen vor Ort erheblich fördern.

Dann berieten wir über die neue **Kirchengemeinde-Bauverordnung** und konnten sie beschließen. Die aus dem Jahr 2010 stammende Kirchengemeinde-Baubekanntmachung hat sich gut bewährt, bedurfte jedoch der Aktualisierung. Darin ist unter anderem das Zusammenwirken zwischen den Baufachleuten in den Verwaltungseinrichtungen und -verbänden und den landeskirchlichen Baureferaten neu definiert worden. Sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang der von der Abteilung E erarbeitete **Ablaufplan für Pfarrhausinstandsetzungen** bei Stellenwechsel. Diese präzise Checkliste informiert gut und nachvollziehbar über die Abläufe und Zuständigkeiten in einem Prozess, dessen Komplexität erstaunlich ist.

Ebenso beschäftigte den LSA die Weiterarbeit des **Gemischten Ausschusses „Versorgung“**. Es war uns als LSA wichtig, dass der Gemischte Ausschuss im Zeitplan bleibt, dass auf der Basis des bisher Erarbeiteten und des Synodalbeschlusses von Schwabach weitergedacht wird und dass der Ausschuss bis zum Ende dieser Synodalperiode zu Ergebnissen gelangt. Der LSA hielt ein kleineres Gremium für angemessen, das paritätisch mit vier Mitgliedern des Landeskirchenrates und vier Mitgliedern der Landessynode besetzt werden soll. Der LSA entsandte Vizepräsident Walter Schnell, Kathrin Neeb, Friedrich Hohenberger und Günter Gloser. Seit unserer Juni-Sitzung wissen wir, wen der LKR in den Ausschuss entsendet. Es sind die Oberkirchenräte Dr.

Erich Theodor Barzen, Stefan Reimers, Prof. Dr. Stefan Ark Nitsche und Oberkirchenrätin Susanne Breit-Keßler.

Frau Kirchenoberverwaltungsdirektorin Ulrike Kost aus der Abteilung E informierte uns im Juni über die Überlegungen der Abteilung zum **Strukturwandel kirchlicher Friedhöfe**. Die Bestattungskultur sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an Friedhöfe haben sich sehr verändert und verändern sich in hohem Tempo weiter. Bis 2020/21 soll ein möglichst umfassendes Friedhofssicherungskonzept entwickelt werden und in unserer Landeskirche zur Umsetzung kommen. Auch dies ist indirekt ein PuK-Thema, weil es in enger Verbindung zum Thema Kasualien steht.

Ferner berieten wir über die Verlängerung der Projektstelle **„Personalberatung für Pfarrer und Pfarrerinnen der ELKB“** um weitere zwei Jahre und befürworteten diese mehrheitlich. Jedoch plädierte der LSA einmal mehr dafür, im Kontext der nächsten Landesstellenplanung klare Kriterien für die Schaffung und Beendigung von Projektstellen zu formulieren.

Wir freuen uns, dass wir **Rektor Heinrich Götz** als **Vertreter der Landessynode in den Diakonischen Rat des Diakonischen Werkes Bayern** berufen durften. Lieber Heiner Götz, wir wünschen dir weiterhin Gottes Segen für diesen Dienst!

Während ihrer Herbsttagung 2017 in Amberg hatten Sie, liebe Konsynodale, die Empfehlung an den LSA ausgesprochen, zusammen mit dem Büro der Landessynode eine Verkürzung der künftigen Herbsttagungen zu prüfen. Dies hat der LSA getan.

Wir haben diese Empfehlung der Landessynode zur Verkürzung der Synodaltagung abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die in unserer Verantwortung liegenden Herbstsynoden noch nicht verkürzt werden können. Unter anderem ist das begründet durch die neu beginnende Synodalperiode, die ausreichend Raum und Zeit zum Austausch unter den neuen Synodalen bieten muss. Und zum anderen durch die Tatsache, dass noch kein fester Tagungsort für die Landessynode zur Verfügung steht.

Eine Schlussbemerkung: Ja, wir brauchen neue Formen für das Arbeiten und für das Miteinander der kirchenleitenden Organe. Auch diese sollten wir mit der PuK-Brille prüfen, indem wir fragen, ob die Kirchenleitung vom Auftrag her gedacht gut und wirksam aufgestellt ist. Wenn wir Profil und Konzentration ernst nehmen, dann werden wir auch hier an Veränderungen nicht vorbeikommen. Oberstes Gebot sollte dabei aber sein, dass der Einfluss und die Qualität der Arbeit der Landessynode unter der Verkürzung nicht leiden.

Eine Delegation des LSA fuhr im Juni nach Bad Boll zu einer **Begegnung mit dem Ältestenrat der Württembergischen Landeskirche**. Das Kennenlernen einer anderen Kultur von Kirchenleitung war für beide Seiten aufschlussreich. Der Informationsaustausch, insbesondere über den

kirchenleitenden Diskussionsprozess zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, über PuK und insbesondere über die Digitalisierung war ertragreich. Zwischen der Leiterin der Geschäftsstelle der Württembergischen Landessynode, Pia Marquardt, und Michael Bauer wurde eine gegenseitige Hospitation vereinbart – auch um neue Erkenntnisse über einen digitaleren, sprich papierreduzierten Synodenablauf zu gewinnen.

Unsere Juli-Sitzung stand nicht nur, aber auch im Zeichen des alljährlichen **Grillfestes des LSA**. Wir nahmen es diesmal zum Anlass, gemeinsam mit dem Landesbischof, weiteren Mitgliedern des Landeskirchenrats und Gästen aus Mecklenburg das 70-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen der ELKB und dem Kirchenkreis Mecklenburg zu feiern.

Im Juli berieten wir auch über die **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Wahl der Dekanatsfrauenbeauftragten** und beschlossen diese. Die Wahl der Dekanatsfrauenbeauftragten ist eine Folgewahl der Kirchenvorstandswahl. Da sich der Bereich der Frauenarbeit strukturell verändert, musste dies angepasst werden. Die Aufgaben der Fachstelle für Frauenarbeit im FrauenWerk Stein werden ab dem 1. Januar 2019 dem Amt für Gemeindedienst übertragen. Wir beschlossen die Verordnung, die zur Änderung der Verordnung führt.

Daneben beschäftigte uns erneut das **Landessynodalwahlgesetz (LSWG)**. Nach den Beschlüssen der Landessynode in Coburg wurde der LKR um Vorlage eines Änderungsgesetzes zum LSWG und um Änderung der Ausführungsbestimmungen zum LSWG gebeten, die nun vorgelegt wurde. Die durchgeführte Prüfung der Wahlkreiszuschnitte hat ergeben, dass es seit 2002 im Bereich der Ordinierten zu keinen größeren Verschiebungen gekommen ist, im Bereich der Nichtordinierten jedoch ein synodaler Sitz aus dem Kirchenkreis Nürnberg (WK 056, Fürth) an den Kirchenkreis Regensburg (061, Regensburg) übertragen werden müsste. Der LSA stimmte nach erneuter Beschäftigung mit dem Thema in der September-Sitzung den geplanten Änderungen zu und verwies entsprechend an den Rechtsausschuss.

Weiterhin beschlossen wir, die Stelle der „Beauftragten für Seelsorge in der Palliativarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“ in eine **Stelle der „Beauftragten der Evang.-Luth. Kirche in Bayern für Palliativarbeit, Seelsorge und Spiritual Care“** umzuwandeln, deren Arbeitsschwerpunkt auf der überregionalen Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Vernetzung besteht.

Während in München das Oktoberfest in vollem Gange ist, pflegen sich LKR und LSA zur **Gemeinsamen Sitzung** nach Augsburg aufzumachen. In diesem Jahr stand die Gemeinsame Sitzung ganz im Zeichen des Gedankenaustauschs zum Zukunftsprozess **„Profil und Konzentration“**. Außerdem berieten wir über eine mögliche **Amtszeitbegrenzung bei kirchlichen Leitungsfunktionen**. Die Anregung zu dieser Diskussion war aus dem Berufungsausschuss gekommen. OKR Dr. Hans-Peter Hübner stellte seine Einschätzung aus kirchenjuristischer Perspektive dar. Wir tauschten uns konstruktiv und offen darüber aus.

In der September-Sitzung des LSA nahmen wir auch nochmals das Thema Kasualien in den Blick. Unter der Überschrift: „Gerne evangelisch – Dienst am Leben. Service für Kasualien und Lebensbegleitung“ berieten wir eine Vorlage aus der Abteilung C. Kasualien sind eine Kernaufgabe unserer Kirche. Sie sind ein Dienst an den Menschen, eine besondere Chance des Kontakts zu Distanzierteren und immer wieder eine geistliche Herausforderung. An den Übergängen des Lebens erwarten die Mitglieder unserer Kirche von ihrer Kirche eine professionelle, liebevolle, achtsame und verlässliche Begleitung. In Gemeinden, Dekanatsbezirken, Einrichtungen und Diensten werden vielfältige Ideen für die geistliche und seelsorgliche Ausgestaltung sowie für die Organisation und Koordinierung von Kasualien entwickelt. Weitere Ideen für die Intensivierung von Kasualien könnten künftig durch einen Innovationfonds in Höhe von 3.250.000 € fördernd bezuschusst werden. Der LSA unterstrich im Anschluss an die Ergebnisse der PuK-Arbeitsgruppe C und der vergangenen beiden Gemeinsamen Sitzungen von LKR und LSA, dass es sich hierbei um ein wichtiges PuK-Thema handelt. Der LSA befürwortete daher den Beschluss des LKR, eine solche Förderung zu ermöglichen, bat aber dringend darum, Richtlinien für die Bezuschussung und Kriterien für eine Eigenbeteiligung vor Ort zu erlassen, die eindeutig und transparent, gerecht und nachvollziehbar sind. In unserer Oktober-Sitzung brachte uns OKR Michael Martin noch einmal auf den aktuellen Stand der Beratungen. Gerade weil es um ein hochsensibles pastorales Thema geht, bedarf das Projekt sorgfältiger Vorarbeit und also einer erneuten Vorlage in der Landessynode. Das heißt allerdings auch, dass die im Haushalt 2019 eingestellte Summe von 3.250.000 € zunächst gesperrt werden muss und erst dann freigegeben werden kann, wenn die Landessynode bei der kommenden Frühjahrstagung in Lindau eine entsprechende Vorlage beschließt, die Kriterien der Vergabe und Konsequenzen im Personalbereich beinhaltet.

Wir berieten in unserer September-Sitzung auch über das **Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuererhebungsgesetzes**. Wie auch der Landeskirchenrat gelangten wir zur Erkenntnis, dass das Besondere Kirchgeld in unterschiedlichen Konstellationen, die bei seiner Einführung 2004 so nicht ersichtlich waren, erhebliche, nicht behebbare Akzeptanzprobleme verursacht. Um es mit dem strategischen Hauptleitsatz zu „Profil und Konzentration“ zu sagen: es erschwert den einfachen Zugang zur Liebe Gottes. Deshalb soll das Besondere Kirchgeld mit Wirkung bereits für das Veranlagungsjahr 2018 nicht mehr erhoben werden. Der LSA verwies die Vorlage einstimmig an den Rechtsausschuss und an den Finanzausschuss.

Unsere Oktober-Sitzung begann mit einem ausführlichen **Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsausschuss**. Den Bericht des Ausschusses werden wir im Laufe dieser Tagung noch hören.

OKR Dr. Hübner und KRD Dr. Ottmar Funk führten in den **Neuerlass einer Pfarrdienstwohnungsverordnung** ein. Ziel der neuen Pfarrdienstwohnungsverordnung ist es, alle aktuellen Regelungen zu Pfarrdienstwohnungen zusammenzufassen, die bisher recht verstreut quer durch

die ganze Rechtssammlung zu finden sind. Der vorliegende Entwurf wurde in einer referats- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Einbindung des Pfarrervereins erarbeitet. Der LSA stimmte einmütig bei einer Enthaltung zu.

Die haushalterische Disziplin, die gute Konjunktur und die positive Entwicklung des Steueraufkommens der letzten Jahre eröffnen uns große finanzielle Spielräume. Die Wirklichkeit der Jahre 2017 und 2018 ist nachweisbar besser als die Prognose. Nun legte der LKR für das Jahr 2019 zum vierten Mal einen vorgesteuerten Haushalt vor, der die Vorgaben der LS einhält. Und er geht im Blick auf das Jahr 2020 von einem mindestens neutralen bis positiven Änderungsfaktor, das heißt von einer Verschnaufpause bei der Vorsteuerung aus. Aus diesem Grund haben wir hier in Garmisch-Partenkirchen über einen **Nachtragshaushalt für 2018** zu beraten und zu beschließen.

OKR Dr. Barzen stellte dem LSA den **Jahresabschluss 2017** vor. Wir verwiesen die Vorlage an den Finanzausschuss und mitberatend an alle weiteren synodalen Fachausschüsse. Ebenso berieten wir über das **Kirchengesetz über die Jahresabschlüsse 2018 und 2019** sowie über den **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**. Im Haushaltsgesetz 2019 sind inhaltlich zwei Themen wesentlich. Das erste Thema betrifft die Grundlage der Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Stichprobe der Lebensläufe der Pensionsanwärterinnen und Pensionsanwärter rechtzeitig zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018 vorliegen wird. Deshalb schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss eine Gesetzesformulierung vor, nach der der Jahresabschluss 2018 im Herbst 2019 nur vorläufig festgestellt werden soll. Nach Vorlage der Stichprobe und einer entsprechenden Änderungsbuchung soll dann später die finale Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen. Das zweite Thema ist die Neuregelung des Haushaltsvermerks A, betrifft also die Deckungsfähigkeit und die Budgetierung. Der LKR hatte im Jahr 2017 beschlossen, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachkosten ab dem Haushalt 2019 einzuführen. Die Regelung in Abs. 2 Ziff. 3 des Haushaltsvermerks A erweitert eine Regelung aus dem Jahr 2013 zu Entscheidungswegen und Zustimmungspflicht bei der Verwendung von zentralen Verstärkungsmitteln. Die Grenze für die Zustimmungspflicht von LKR und LSA wird von 100.000 € auf 200.000 € angehoben. Der LSA diskutierte über die Anhebung der Grenze für die Zustimmungspflicht und verwies den Haushaltsplan 2019 mit der vorgeschlagenen Entlastungsaufgabe des RPA an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss und an alle weiteren Ausschüsse.

In allen fünf Sitzungen berichteten uns OKR Dr. Nikolaus Blum, Thomas Prieto-Peral, unser Theologischer Planungsreferent und Kirchenverwaltungsleiter Florian Baier vom PuK-Projektteam über den Stand der Dinge unseres landeskirchlichen Zukunftsprozesses. Einen Zwischenbericht über „Profil und Konzentration“ werden wir ja auch bei dieser Tagung erhalten.

„Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der HERR, dein Erbarmer.“

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben die Verheißung der Gnade. Wir haben die Zusage Gottes, dass sein Bund des Friedens nicht hinfallen wird – aber wir haben kein Wort von Gott, wie diese Gnade aussieht. Uns ist als Kirche eine große Zukunft verheißen. Aber uns ist nicht gesagt, wie diese Zukunft aussehen wird. Das Geld allein wird uns nicht retten. Und wir werden als Kirche nicht untergehen, wenn es einmal fehlen wird. Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen. Und wenn schon! Denn Gottes Gnade wird nicht von uns weichen, und der Bund des Erbarmens Gottes wird nicht hinfallen. Bleiben wir also gelassen, selbstkritisch und kreativ und gehen wir voller Phantasie und Gottvertrauen profiliert und konzentriert der Zukunft unseres Herrn entgegen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.